



## Gemeinsame Information der Überwachungsorganisationen und des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe für anerkannte AU-Werkstätten

### Einführung der Messung der Partikelanzahlkonzentration (PN-Messung) für Dieselfahrzeuge ab der Emissionsklasse EURO 6/VI ab dem 01.07.2023

An Inhaber und leitende Mitarbeiter  
anerkannter AU-Werkstätten  
und Prüfengeure der Überwachungsorganisationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie dazu informieren, dass das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mit der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 73/2023 vom 08.05.2023 (im Verkehrsblatt 11/2023 vom 15.06.2023) den Start der Partikelmessung für Dieselfahrzeuge mit der Emissionsklasse „Euro 6/VI“ (PKW/Nutzfahrzeuge) ab dem 01.07.2023 endgültig bestätigt hat. Ab diesem Datum ist die Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems (UMA) bzw. die Abgasuntersuchung (AU) bei den o.g. Dieselfahrzeugen ausschließlich mit einem zugelassen und kalibrierten PN-Messgerät in Verbindung mit dem Geräteleitfaden zur Bedienung (Software-Version 6) durchzuführen. Die Rechtsgrundlage zur Durchführung der bisherigen Trübungsmessung (Software-Versionen 4, 5, 5.01) erlischt somit für Dieselfahrzeuge der Emissionsklasse „Euro 6/VI“.

**Ab dem 01.07.2023 von AU-Werkstätten durchgeführte Trübungsmessungen an EURO 6/VI-Dieselfahrzeuge dürfen somit seitens der Überwachungsinstitutionen nicht mehr für die Hauptuntersuchung (HU) akzeptiert werden.**

Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass alle beigestellten Abgasuntersuchungen, generell als akkreditierte Dienstleistung des Bundesinnungsverbands des Kraftfahrzeughandwerks (BIV) nachgewiesen sein müssen. Mit Verwendung der Software-Version 6 wird dann direkt auf dem AU-Nachweis das DAkKS-Symbol mit der Akkreditierungsnummer "D-IS-21211-01-00" abgedruckt. Bei Beschränkungen der AU-Anerkennung auf bestimmte Fahrzeugkategorien bleiben die Software-Versionen 4, 5 und 5.01 gültig. Für die AU an Kraftfahrzeugen mit diesen beschränkten Fahrzeugkategorien können die mit den vorstehenden Software-Versionen ausgestatteten, zugelassenen und kalibrierten Abgasmessgeräte (Viergas- bzw. Trübungsmessgerät) nach wie vor eingesetzt werden. Hierbei wird neben dem AU-Nachweis weiterhin das Beiblatt "Inspektionsbericht (AU-Nachweis)" ausgedruckt und dient damit als Nachweis der Akkreditierung.

Wir bitten dies zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Überwachungsinstitutionen und der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)*